



---

## Interpellation Felber Lukas (JL) und Mitunterzeichnende vom 17. Juni 2013 betreffend Aufgabenportfolio der Stadt Langenthal; Beantwortung

---

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident  
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

### 1. Text der Interpellation:

#### *"Aufgabenportfolio der Stadt Langenthal*

*Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Welche von der Stadt wahrgenommenen Aufgaben (Status quo) sind nicht durch übergeordnetes Recht vorgegeben?*
- 2. Welche personellen und finanziellen Ressourcen binden die jeweiligen Aufgaben?*
- 3. Welches sind die Rechtsgrundlagen der jeweiligen Aufgaben?*
- 4. Existieren personelle und finanzielle Handlungsspielräume hinsichtlich des Umsetzungsstandards bei Aufgaben, welche die Stadt nach übergeordnetem Recht vollzieht?*

#### *Begründung*

*Die Jahresrechnungen der Stadt Langenthal weisen bekanntlich Defizite auf, welche nicht vollständig durch die zusätzlichen Investitionen und den erwünschten Effekt der Steuersenkung seit 2006 zu erklären sind (strukturelle Defizite). Der Blick auf die nähere Zukunft gibt diesbezüglich wenig Grund zur Hoffnung, weist doch der vom Stadtrat im August 2012 zur Kenntnis genommene Finanzplan für die nächsten Jahre eine Zunahme dieser strukturellen Defizite aus. Ausserdem ist davon auszugehen, dass die stetig steigende Belastung durch die Finanz- und Lastenausgleichssysteme des Kantons ebenfalls nicht abnehmen wird.*

*Um ausgeglichene Rechnungsergebnisse zu erzielen, muss die Stadt Langenthal daher bei denjenigen Ausgaben ansetzen, welche sie direkt beeinflussen kann. Die vorliegende Interpellation hat zum Ziel, den Stadträtinnen und Stadträten ein Instrument (z.B. Liste) zur Verfügung zu stellen, welches diese Aufgaben transparent macht. Es soll überdies Aussagen darüber erlauben, wie die politischen Organe der Stadt Langenthal zur Reduktion der strukturellen Defizite beitragen können. Die in der Fragestellung erwähnten Aufgaben sind aus der für die Öffentlichkeit bestimmten Darstellung von Budget bzw. Jahresrechnung jeweils nicht direkt und voll-ständig zu erkennen. Der Interpellant ist sich sehr wohl bewusst, dass die Beantwortung seiner Fragen einen gewissen Aufwand verursacht. Dieser wird jedoch in der Hoffnung, als Legislative seriöse Entscheidungsgrundlagen für die Budgetdebatte im August zu erhalten, als vertretbar betrachtet."*

*Lukas Felber und Mitunterzeichnende*

### 2. Beantwortung der Fragen:

Der Gemeinderat kommunizierte in den letzten Wochen im Kontext des Voranschlages der laufenden Rechnung 2014 mehrfach, dass er in Richtung der Fragestellungen der Interpellation gehen will. Konkret befasste er sich an seiner Sitzung vom 15. Mai 2013 im Kontext des Budgets 2014 mit einem entsprechenden Antrag der Finanzkommission betreffend einer Aufgaben- und Einnahmeüberprüfung. Der Gemeinderat beschloss, dem Finanzamt den Auftrag zu erteilen, einen Vorschlag für ein Projekt Überprüfung der Aufgaben und der Einnahmeseite auszuarbeiten. Diesem Auftrag kam das Finanzamt durch die Ausarbeitung eines ersten Entwurfes eines solchen Projektes nach. Allerdings zeigte dieser Entwurf auf, dass ein derartiges Projekt methodisch zwingend durch die Politik und nicht durch die Verwaltung geleitet und verantwortet werden muss. Es kann und darf nicht Aufgabe der Stadtverwaltung sein, dem Gemeinderat Sparmassnahmen oder Einnahmepotenzial aufzuzeigen; es muss das Primat der Politik gelten. Der Gemeinderat muss sich also in einem ersten Schritt seine Spar- und Ertragsziele setzen und sodann in einem zweiten Schritt die Stadtverwaltung mit entsprechenden Abklärungen beauftragen. Solche Abklärungen werden mit Sicherheit auch Aufgabenausscheidungen und Zusammenstellungen im Sinne der Interpellation beinhalten.



## Gemeinderat

Bericht für die Stadtratssitzung am 16. September 2013

Traktandum Nr. 7

Der Gemeinderat wird sich im August und September dieses Jahres ausführlich mit dem Projekt befassen und in diesem Moment auch darüber befinden, ob, und falls ja, welche externe Unterstützung er beziehen will. Allenfalls wird es sich auch aufdrängen, auf Erfahrungen und Beratungen in anderen bernischen Gemeinden und im Kanton Bern zurückzugreifen.

Im Kontext dieser einleitenden Ausführungen sprengen die Fragen den Inhalt einer Interpellation im jetzigen Zeitpunkt; sie werden aber wie angetönt in das Projekt des Gemeinderates einfließen. Auf eine Antwort auf die konkreten Fragestellungen muss der Gemeinderat deshalb verzichten.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Hinweis: **Art. 38 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates (Interpellation):**

<sup>4</sup> *Nach der Beantwortung durch den Gemeinderat erhält die Interpellantin bzw. der Interpellant Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und kann erklären, ob sie bzw. er von der erhaltenen Antwort befriedigt sei oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst.*

Langenthal, 21. August 2013

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Stadtpräsident:

Thomas Rufener

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner